

Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2010/0062	13

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	11.06.2010	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AöR	14.06.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.07.2010	Entscheidung

Datum: 25.05.2010

Betreff
Tarifangelegenheiten

Beschlussvorschlag
1. Der Verwaltungsrat stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Kooperationsräume - der Preisfestsetzung der ab dem 01.01.2011 geltenden neuen NRW-Pauschalpreistickets und –Aufpreise gemäß des noch zu erstellenden Nachtrags zu. 2. Der Verwaltungsrat stimmt einer Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vertrieblichen Umstellungsarbeiten zeitgleich mit der nächsten allgemeinen Preismaßnahme, voraussichtlich zum 01.01.2011 zu.

Sachstandsbericht

1. Preisanpassung NRW–Tarif

Gemäß des Kooperationsvertrages zum NRW–Tarif sind dessen Preise unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung weiterzuentwickeln.

Das KompetenzCenter Marketing, Köln (KCM) hat einen Vorschlag zur Preisgestaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2011 vorgelegt.

Diese Übersicht unterscheidet systembedingt zwischen

- NRW–Pauschalpreistickets,
- obligatorischen plus-Beträgen bei Relationspreistickets und
- fakultativen NRWplus-Aufpreisen.

Bei den Pauschalpreistickets sind die ausgewiesenen Ticketpreise identisch mit den vom Kunden zu entrichtenden Fahrpreisen. Bei den Relationspreistickets ist lediglich der „plus-Betrag“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen vom Kunden obligatorisch zu entrichtenden Betrag für die Benutzung der kommunalen Verkehrsmittel am Start– und Zielort, der in jedes Nahverkehrsticket für landesinterne SPNV–Fahrten eingerechnet ist. Der Fahrpreis für die SPNV–Strecke zwischen dem Start- und Zielort richtet sich nach der jeweils gültigen bundesweiten DB–Preistafel für Nahverkehrszüge und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Für dessen Preisfestsetzung sind nach Antragstellung durch die DB AG allein die Bundesländer zuständig.

Beim NRWplus-Aufpreis kann der Kunde entscheiden, ob er zu einem Fernverkehrsticket den ÖPNV im Zielort mit benutzen möchte.

Preisvorschlag Pauschalpreistickets :

Das KCM schlägt sowohl für das landesweit gültige Tagedticket für eine Person als auch für das Tagedticket für fünf Personen eine moderate Preisanpassung vor.

Das SchönerfahrtTicket (Zwei-Stunden–Ticket) soll preisstabil bleiben (weiterhin 16,00 € bzw. 8,00 € für Kinder).

Alle Pauschalpreistickets werden auch durch alle kommunalen Verkehrsunternehmen im VRR verkauft.

Das NRW–Ferienticket für die 2-wöchigen-Ferienzeiträume Ostern, Herbst und Weihnachten soll überproportional steigen, um sich preislich dem Tagedticket für eine Person zu nähern.

Das Sommerferienticket soll durchschnittlich ansteigen.

Relationspreistickets:

Die ausgewiesenen plus-Beträge sind integraler Bestandteil eines SPNV-Fahrpreises von einer Start- zu einer Zielstadt. Sie bilden somit keinen eigenständigen Fahrpreis. Die Erlöse der plus-Beträge werden uneingeschränkt den kommunalen Verkehrsunternehmen zugeführt.

Die Tickets selbst werden nur durch die SPNV-Unternehmen verkauft.

Wegen der gewährten BahnCard-Ermäßigungssätze sind vertriebstechnisch beim Grundpreis Erhöhungen nur in 10-Cent-Schritten möglich. Hier empfiehlt das KCM nach den letztjährigen vertrieblich bedingt überproportional hohen Preisanpassungen eine Preisstabilität.

Dies entspricht allerdings nicht der bisherigen Meinungsbildung der Verkehrsunternehmen im VRR, die auch bei diesen Tickets eine moderate Preisanpassung in die landesweiten Diskussionen eingebracht haben, zumal der den kommunalen Verkehrsunternehmen zustehende Fahrpreisanteil künftig mit 19 % statt der ansonsten im Nahverkehr geltenden 7 % zu versteuern ist.

Bei den plus-Beträgen für Zeittickets würden sich somit moderate Erhöhungen um ca. 2 - 3 % ergeben, eine endgültige Beschlussempfehlung erfolgt im Landesarbeitskreis Nahverkehr Anfang Juni.

Über das Ergebnis wird in einem Nachtrag berichtet.

NRW-plus

Bei den NRWplus-Preisen kann der Kunde beim Kauf eines Fernverkehrstickets selbst entscheiden, ob er am Zielort öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen will und kann dann gleich den entsprechenden Aufpreis zusammen mit seinem Fernverkehrsticket erwerben.

Diese Aufpreise sind für alle Städte in NRW gleich und orientieren sich am durchschnittlichen Erhöhungsmaß der Verbundfahrpreise in NRW. Das EinzelTicket für Erwachsene soll leicht ansteigen, das kaum nachgefragte Ticket für Kinder soll dagegen mit 1,20 € preisstabil bleiben.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die in der Tischvorlage aufgeführten neuen Ticketpreise der Pauschalpreistickets verbessert sich nach Angabe des KCM das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsunternehmen im VRR um rd. 350 000,00 – 400 000,00 €. Die Erhöhungen der plus-Beträge bei den Relationspreistickets können erst nach abschließender Beratung im LAK Nahverkehr Anfang Juni quantifiziert werden.

Vorgesehenes Beschlussprocedere

Über die neuen Preise wurde im landesweiten Arbeitskreis LAK Nahverkehr erstmals am 25.02.2010 diskutiert. Eine vertiefende Beratung nebst einer verbindlichen Preisempfehlung ist für den 01.06.2010 vorgesehen. Diese muss anschließend von allen Kooperationsräumen sowie der DB AG beraten und beschlossen werden. Die Verkehrsunternehmen im VRR werden zu der vorgeschlagenen Preismaßnahme am 02.06.2010 eine Empfehlung aussprechen.

2: Neuer Tarifgebietszuschnitt im Kreis Viersen

Die Kreisverkehrsgesellschaft Kreis Viersen hat im Namen des Aufgabenträgers Kreis Viersen einen neuen Zuschnitt der Tarifgebiete im Kreis Viersen beantragt. Hintergrund des Antrages ist die aus Sicht des Kreises ungleiche tarifliche Behandlung der räumlich kleinen Mitgliedskommunen Niederkrüchten und Schwalmtal, die derzeit jeweils ein eigenständiges Tarifgebiet darstellen. Die Position des Kreises ist nachvollziehbar, bestehen doch im Kreis Viersen mit den Tarifgebieten Nettetal / Brüggen und Kempen / Grefrath / Tönisvorst in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schwalmtal und Niederkrüchten Beispiele, in denen mehrere ähnlich große Mitgliedskommunen zu einem Tarifgebiet zusammengeschlossen wurden.

Unabhängig von dieser Betrachtungsweise haben die beteiligten Verkehrsunternehmen, in erster Linie die NVV als vorrangig betroffenes Verkehrsunternehmen auf die finanziellen Folgen hingewiesen und eine Refinanzierung der entstehenden Mindererlöse in einer Größenordnung von rd. 30 – 50 Tsd. € gefordert, die vorrangig durch Kürzungen der Schulträgerzahlungen in Niederkrüchten und Schwalmtal begründet sind. Die Kreisverkehrsgesellschaft Viersen hat sich mit dem Antrag gleichzeitig verpflichtet, die tatsächlich eintretenden Mindererlöse auszugleichen.

Laut § 7 des mit allen Verkehrsunternehmen im VRR abgeschlossenen Kooperationsvertrages ist Tarifwünschen Dritter Folge zu leisten, wenn die einheitliche Tarifierung sowie Struktur und Höhe nicht in Frage gestellt werden und die vom VRR zusammen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen kalkulierten finanziellen Auswirkungen vom Antragsteller in vollem Umfang abgedeckt werden. Da beide Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt sind, ist die gewünschte Maßnahme zum Zeitpunkt einer allgemeinen Preismaßnahme zum 01.01.2011 umzusetzen, vertrieblicher Aufwand zu minimieren.

Der vertriebliche Umstellungsaufwand wird sich allerdings in einem regional begrenzten Umfeld bewegen. Die heutigen Relationen zur Preisstufe C und D ändern sich nicht, weil diese zu den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal seit dem 01.04.2009 ohnehin gleich sind. Neu sind aber Tarifgebietsbezeichnungen und Nummerierungen sowie die Preisstufenfolge in den Preisstufen A und B.

Aufgrund der bisherigen Praxis orientiert sich die Reihenfolge der Tarifgebietsbezeichnung mit mehreren Gemeinden an deren verkehrlicher Bedeutung. Demzufolge wird das neue

Tarifgebiet die Bezeichnung Schwalmthal / Niederkrüchten mit der Tarifgebietsnummer 30 erhalten. Die bisherige Wabe 600 Niederkrüchten – Dam wird zur Wabe 304 und die Wabe 604 Niederkrüchten – Elmpt wird zur Wabe 306. Alle bisherigen zwischen den beiden Tarifgebieten bestehenden Zwei–Waben-Beziehungen entfallen. In der als Anlage beigefügten Preisstufenmatrix sind alle Änderungen besonders dargestellt.